



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidentin
des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin



11. März 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Merz u. a. und der Fraktion der CDU/CSU
„Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen“;
BT-Drucksache 20/15035 vom 24. Februar 2025**

GZ: IV D 5 - S 0171/00077/038/002

DOK: COO.7005.100.2.11453479

Seite 1 von 83

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Frage nach der politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen sorgt aktuell zunehmend für Debatten. Hintergrund sind Proteste gegen die CDU Deutschlands, die teils von gemeinnützigen Vereinen oder staatlich finanzierten Organisationen organisiert oder unterstützt wurden. Dies wirft die Frage auf, inwiefern sich gemeinnützige Vereine, die zusätzlich noch mit Steuergeldern gefördert werden, parteipolitisch betätigen dürfen, ohne ihren Gemeinnützigkeitsstatus zu gefährden.

Laut der Abgabenordnung ist eine Körperschaft gemeinnützig, wenn sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt und dabei nicht parteipolitisch agiert. Nach Auffassung der Fragesteller stellen die Proteste gegen die CDU Deutschlands eine gezielte parteipolitische Einflussnahme unmittelbar vor der nächsten Bundestagswahl dar, was nicht mehr vom Gemeinnützigkeitsrecht gedeckt ist. Auch erscheint es den Fragestellern zweifelhaft, dass etwaige Förderprogramme, die die betroffenen Vereine in ihrer gemeinnützigen Arbeit unterstützen sollen, ihren Zweck erfüllen. Ein Beispiel ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, dass einige Organisationen finanziell fördert, die an den Demonstrationen beteiligt waren.



Staatlich finanzierte Organisationen müssen ihre politische Neutralität wahren. Eine direkte oder indirekte Wahlkampfunterstützung – sei es für oder gegen eine Partei – ist mit dem Grundsatz der Chancengleichheit nicht vereinbar. Hingegen dürfen gemeinnützige Organisationen durchaus politische Bildungsarbeit leisten, solange sie nicht gezielt parteiergreifend agieren.

Die Kritik an der Einflussnahme gemeinnütziger Organisationen geht jedoch über einzelne Proteste hinaus. Manche Stimmen sehen in den NGOs eine Schattenstruktur, die mit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt. Laut einem Bericht der „Welt“ erhalten zahlreiche NGOs, die sich öffentlich politisch links positionieren, finanzielle Mittel aus Ministerien. Dies stellt ein Spannungsverhältnis dar, denn wenn diese Organisationen aktiv in politische Meinungsbildung eingreifen, könnte dies ein Verstoß gegen die demokratische Grundordnung sein (<https://www.welt.de/debatte/plus255395416/NGOs-Der-deutsche-Deep-State-und-seine-gefaehrliche-Macht.html>).

Ein besonders umstrittenes Beispiel ist der Verein „Omas gegen Rechts“, der über das Programm „Demokratie leben!“ Fördermittel erhalten hat. Während der Verein betont, dass er sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert, gehört die staatliche Förderung ebenfalls zu seinen Finanzierungsquellen (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus255383550/Finanzierung-Demos-gegen-rechts-Der-Staat-darf-nicht-mit-Steuergeldern-auf-die-oeffentliche-Meinungsbildung-einwirken.html>). Ähnliche Vorwürfe gibt es gegenüber Umweltorganisationen wie dem BUND, die sich in politische Debatten einmischen. Während sie argumentieren, dass Umweltpolitik untrennbar mit politischen Entscheidungen verbunden sei, kritisieren Staatsrechtler, dass solche Aktivitäten über den eigentlichen gemeinnützigen Zweck hinausgehen.

Insgesamt zeigt sich ein rechtliches Spannungsfeld: Einerseits haben gemeinnützige Organisationen das Recht, sich gesellschaftspolitisch im Rahmen ihres Satzungszwecks zu äußern, andererseits dürfen sie nicht parteipolitisch agieren, wenn sie steuerlich begünstigt werden

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der freiheitliche demokratische Verfassungsstaat lebt von zivilgesellschaftlichem Engagement für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben und dem Einsatz gegen menschen- und demokratiefeindliche Phänomene. Es ist die Verantwortung des Staates, im Rahmen einer wehrhaften Demokratie für den Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten (vgl. BVerfGE 162, 207 <Rn. 116>). Hierzu zählt auch die aktive und passive Förderung bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements, entweder durch Zuwendungen gem. §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und/oder durch Steuerbegünstigung gem. §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) (bzw. Regelungen in den Einzelsteuergesetzen). Daher hat die Bundesregierung in den letzten Jahrzehnten – in einem parteiübergreifenden Konsens – zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt und gefördert,



um zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft zu stärken. Die Wichtigkeit der Aufgabe, Hass und Hetze entgegenzutreten und die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu stärken, wurde auch im Deutschen Bundestag immer wieder hervorgehoben.

Sofern die Fragesteller eine mögliche Unterstützung der in den einzelnen Fragen aufgeführten Organisationen für politische Demonstrationen oder Proteste thematisieren, ist darauf hinzuweisen, dass das Grundgesetz ein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit garantiert (Art. 8 Grundgesetz, GG). Neben natürlichen Personen können auch inländische juristische Personen des Privatrechts und nichtrechtsfähige Personenvereinigungen (Art. 19 Abs. 3 GG) Träger dieses Grundrechts auf Versammlungsfreiheit sein. Geschützt ist insbesondere die Selbstbestimmung hinsichtlich Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt einer Versammlung (BVerfGE 69, 315 <343>). Diese Freiheitsausübung ist vor Wahlen nicht eingeschränkt. Vielmehr ist die Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe „für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung konstituierend“ (vgl. BVerfGE 7, 198 <208>; BVerfGE 69, 315 <344 f.>). Die Bundesregierung ist nicht befugt, Zuwendungsempfängern in Hinblick auf die Veranstaltung von Demonstrationen Vorgaben zu machen, sofern diese nicht Gegenstand einer Förderung sind. Verlautbarungen jenseits der konkreten staatlich geförderten Projektumsetzung sind Ausdruck einer Grundrechtsausübung, die die vollziehende Gewalt zu gewährleisten, nicht zu beschneiden, hat (Art. 1 Abs. 3 GG).

Hinsichtlich der Gemeinnützigkeit hat der Bundesfinanzhof (BFH) mit seiner Entscheidung vom 10. Januar 2019 (V R 60/17) zum politischen Engagement gemeinnütziger Organisationen die Auffassung der Finanzverwaltung bestätigt, dass gemeinnützige Organisationen politisch aktiv sein dürfen. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es nach Ziffer 16 des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung zu § 52 „nicht zu beanstanden ist, wenn eine steuerbegünstigte Körperschaft außerhalb ihrer Satzungszwecke vereinzelt zu tagespolitischen Themen Stellung nimmt (z.B. ein Aufruf eines Sportvereins für Klimaschutz oder gegen Rassismus)“. Diese Regelung ergibt sich aus der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und dem aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz hervorgehenden Bagatellvorbehalt (BFH-Urteil vom 12.3.2020, V R 5/17, BStBl 2021 II S. 55).

Die Bundesregierung sieht keine Anhaltspunkte für die in der Kleinen Anfrage enthaltene Behauptung, wonach die geförderten „NGOs eine Schattenstruktur“ bildeten.

Die Bundesregierung hat am 15. November 2018 eine Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz im Gesetzgebungsverfahren beschlossen. Die Ressorts haben demnach die Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie dazu eingegangene Stellungnahmen zu veröffentlichen

(<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1557560/94f79bff40a28b144aea4c49>



689d538b/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf). Siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 19/29568).

Um Transparenz über Art und Umfang des Einflusses von Interessenvertretung auf den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung zu schaffen, gibt es in Deutschland seit dem 1. Januar 2022 ein verbindliches öffentliches Lobbyregister mit umfangreichen Transparenzverpflichtungen. Das Lobbyregister wird durch den Deutschen Bundestag geführt. Es ermöglicht in seinem Anwendungsbereich, Strukturen und Inhalte der Einflussnahme durch Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter auf die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen. Alle Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, die gesetzlich verpflichtet sind, sich in das Lobbyregister einzutragen, oder die sich freiwillig dort eintragen, veröffentlichen Angaben zum Inhalt und zum Umfang ihrer Interessenvertretung. Dazu zählen z. B. eine Beschreibung der Tätigkeit sowie Interessen- und Vorhabenbereiche, finanzielle Angaben zur Mittelherkunft bzw. Mittelverwendung sowie zu Personen und Auftragnehmern, die eine Interessenvertretung unmittelbar oder mittelbar ausüben. Mit verschiedenen Such- und Filterfunktionen kann eigenständig ermittelt werden, welche Interessenvertretungen zu bestimmten Anliegen tätig sind und auf welcher Finanzierungsbasis diese agieren (www.lobbyregister.bundestag.de/startseite).

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es nicht ihre Aufgabe ist, allgemeine Informationen über die Aktivitäten und Kontakte von Organisationen zu sammeln, zu überwachen oder zu bewerten, gleichviel ob sie – wie weit überwiegend – eine Projektförderung oder eine institutionelle Förderung oder keine Förderung erhalten. Die Bundesregierung sieht davon ab, das Tun oder Unterlassen einzelner Personen oder Organisationen positiv oder negativ zu kommentieren. Ein darauf gerichteter Informationsanspruch des Parlaments würde darüber hinaus die Grundrechte Dritter verletzen (vgl. BVerfGE 137, 185). Der Bundesregierung liegen regelmäßig keine über die öffentlich bekannten Informationen hinausgehenden Kenntnisse über die konkreten Tätigkeiten einzelner von den Fragestellern aufgeführter Organisationen vor.

Das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages dient der politischen Kontrolle der Bundesregierung. Dabei erstreckt sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände, die einerseits einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben. Andererseits müssen diese in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen. Der Informationsanspruch erstreckt sich ausdrücklich nicht auf Beurteilungen steuerlicher Einzelfälle und die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Gemeinnützigkeit, auf die die Fragestellenden Bezug nehmen. Nach der verfassungsmäßigen Ordnung obliegt die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle der jeweils zuständigen Landesfinanzbehörde. Mit Rücksicht auf die vom Grundgesetz vorgenommene Kompetenzverteilung nimmt die Bundesregierung zu Fragen, die Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich der Länder betreffen,



grundsätzlich keine Stellung. Entsprechende Informationen kann die Bundesregierung schon mangels gesetzlicher Erlaubnis weder zentral erheben noch verwalten.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Bundestages ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

Die aufgeführten Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand im Rahmen der für die Beantwortung einer kleinen Anfrage vorgesehenen kurzen Fristen ermittelbaren Informationen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Fragen

1. „Welche gemeinnützigen Körperschaften wurden in der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages mit Bundesmitteln gefördert (bitte absteigend nach Höhe der Förderung auflisten)?“

In Deutschland sind über 500.000 Organisationen als gemeinnützige Körperschaften im Sinne des Steuerrechts anerkannt (siehe Zuwendungsempfängerregister des Bundeszentralamts für Steuern: <https://zer-poc.bzst.de/>). Die Rubrik „gemeinnützige Körperschaft“ existiert darüber hinaus weder im Gruppierungs- noch im Funktionenplan, eine Auswertung der Datenbank zum Bundeshaushalt mit der Frage „gemeinnützige Körperschaft“ ist daher nicht möglich. Eine Prüfung sämtlicher Organisationen zur Ermittlung von möglichen Bundesförderungen ist im Rahmen der Zeit, die für die Beantwortung einer kleinen Anfrage zur Verfügung steht, nicht möglich. Hinsichtlich der Fördermittel des Jahres 2023 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage Nummer 21 aus Januar 2024 des Abgeordneten Enrico Komning der Fraktion AfD zur Drs. 20/10233 verwiesen.

2. „Inwiefern unterscheiden sich die Strukturen und Arbeitsweisen von mildtätigen gemeinnützigen Körperschaften und politisch aktivistischen gemeinnützigen Körperschaften?“

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. „Gibt es Beispiele, in denen die Finanzbehörden Organisationen wegen politischer Einflussnahme die Gemeinnützigkeit entzogen haben? Wenn ja, welche?“



Nach der verfassungsmäßigen Ordnung obliegt die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle der jeweils zuständigen Landesfinanzbehörde. Der Bundesregierung liegen regelmäßig keine, über die öffentlich bekannten Informationen hinausgehenden Kenntnisse über die konkrete Tätigkeit einzelner Körperschaften vor.

4. „Auf welcher gesetzlichen Rechtsgrundlage beruht Rz. 16 Abs. 3 des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung zu § 52, wonach „es nicht zu beanstanden ist, wenn eine steuerbegünstigte Körperschaft außerhalb ihrer Satzungszwecke vereinzelt zu tagespolitischen Themen Stellung nimmt“?

Diese Regelung ergibt sich aus der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Gelegentliche Äußerungen zu tagespolitischen Themen außerhalb des Satzungszweckes verstoßen zwar grundsätzlich gegen das Ausschließkeitsgebot, § 56 AO, wonach eine steuerbegünstigte Körperschaft nur ihre satzungsmäßigen Zwecke verfolgen darf. Allerdings rechtfertigen geringfügige Verstöße unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips und dem ihm innewohnenden Bagatellvorbehalt nicht die Aberkennung der Gemeinnützigkeit (BFH-Urteil vom 12.3.2020, V R 5/17, BStBl 2021 II S. 55).

- a. Warum beabsichtigte die Bundesregierung, diese Regelung in Artikel 8 Nummer 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs in § 58 AO zu kodifizieren?
- b. „Welche rechtlichen Risiken sah hier die Bundesregierung?“

Fragen 4.a und 4.b werden zusammen beantwortet.

Mit der gesetzlichen Regelung sollte klargestellt werden, dass steuerbegünstigte Körperschaften auch zu tagespolitischen Themen Stellung beziehen dürfen, ohne dass sie ihre Gemeinnützigkeit gefährden. Hierdurch sollte wichtiges demokratisches Engagement von gemeinnützigen Körperschaften unterstützt und gefördert werden. Eine gesetzliche Kodifizierung wäre nach Auffassung der Bundesregierung für den Anwender sichtbarer und verlässlicher als die bisherige Verwaltungsregelung.

5. „Gibt es Beispiele für gemeinnützige Organisationen, die sich bewusst aus politischen Debatten heraushalten und wenn ja, welche?“

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. „Wird derzeit vor zuständigen Bewilligungsbehörde geprüft, ob Fördermittelempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wie unter anderem die Partnerschaften für



Demokratie, die erhaltenen Fördergelder missbräuchlich für parteipolitische Zwecke eingesetzt haben?“

In Ergänzung zu den Ausführungen in der Vorbemerkung wird darauf hingewiesen, dass Entscheidungen über Fördermittel wegen des Grundsatzes der Chancengleichheit der Parteien (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG) unter Beachtung des Gebots staatlicher Neutralität getroffen werden. So werden die Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zudem seit Jahren ausdrücklich in einem gesonderten Schreiben darauf hingewiesen, dass sie bei ihrer zuwendungsfinanzierten Projektarbeit den Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien und das Gebot der Sachlichkeit zu beachten haben. Im Übrigen prüft die zuständige Bewilligungsbehörde die zweckentsprechende Mittelverwendung fortlaufend nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 1 BHO, VV-BHO Nr. 2 und Nr. 2.2 zu § 7 sowie VV-BHO Nr. 11a zu § 44) sowie im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung (vgl. § 44 Abs. 1 Satz 2 BHO, VV-BHO Nr. 10 und Nr. 11 zu § 44). Eine zweckwidrige Mittelverwendung kann zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides und zur (Teil-)Rückforderung der gewährten Zuwendung führen (§§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes [VwVfG]).

7. „Wie hat sich die Rechtsprechung in Deutschland zur politischen Betätigung gemeinnütziger Organisationen in den letzten Jahren entwickelt?“

Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Bundestages, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

8. „Wie sollte ein Reformvorschlag aussehen, um Missbrauch gemeinnütziger Organisationen für parteipolitische Zwecke zu verhindern?“

Im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht darf eine Körperschaft bereits nach geltendem Recht ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden, § 55 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 Abgabenordnung. Insofern ist im Steuerrecht hier keine ergänzende Regelung erforderlich.

9. „Wurde der Attac-Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 10. Dezember 2020, V R 14/20 auf Sitzungen der Steuerabteilungsleiter oder Referatsleiter von Bund und Ländern besprochen und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- a. Gab es dazu eine abgestimmte Haltung zwischen Bund und Ländern dazu?



Seite 8 von 83

- b. Beabsichtigt oder beabsichtigte die Bundesregierung die Geltung des Attac-Beschlusses durch „Nichtanwendungsgesetzgebung zu ändern?
- c. Gab es eine interministerielle Arbeitsgruppe oder interministerielle Sitzungen zur Änderung der Abgabenordnung hinsichtlich der Gemeinnützigkeit von Körperschaften, die sich allgemeinpolitisch betätigen? Gab es Gesetzgebungsentwürfe und falls ja, welche?“

Die Fragen 9.a – 9.c werden zusammen beantwortet.

Die Entscheidung wurde im Bundessteuerblatt Teil II (BStBl. 2019 II S. 301) veröffentlicht. Auf die Vertraulichkeit der Sitzungen nach § 21a Absatz 1 Satz 4 FVG wird hingewiesen.

- 10. „Hat die Bundesregierung eine Stellungnahme zum Bundesverfassungsgerichtsverfahren von Attac gegen den BFH-Beschluss abgegeben und wenn ja, mit welchem Inhalt?“

Nein.

- 11. „Erfüllt die Correctiv gGmbH aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Die Fragen 11, 120, 153, 187, 221, 254, 286, 319, 353, 386, 419, 452, 485, 518 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der verfassungsmäßigen Ordnung obliegt die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle der jeweils zuständigen Landesfinanzbehörde. Der Bundesregierung liegen regelmäßig keine, über die öffentlich bekannten Informationen hinausgehenden Kenntnisse über die konkrete Tätigkeit einzelner Körperschaften vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 12. „Wie definiert die Correctiv gGmbH ihre gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt sie sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Die Fragen 12, 121, 154, 188, 222, 255, 287, 320, 354, 387, 420, 453, 486 und 519 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

- 13. „Gibt es Fälle, in denen die Correctiv gGmbH explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“



Die Fragen 13, 45, 70, 95, 122, 155, 189, 223, 256, 288, 321, 355, 388, 421, 454, 487, 520 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

14. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit der Correctiv gGmbH letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Die Fragen 14, 123, 156, 190, 224, 257, 289, 322, 356, 389, 422, 455, 488 und 521 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der verfassungsmäßigen Ordnung obliegt die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle der jeweils zuständigen Landesfinanzbehörde. Der Bundesregierung liegen keine über die öffentlich bekannten Informationen hinausgehenden Kenntnisse über die konkrete Tätigkeit einzelner Körperschaften vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

15. „Wurde die Correctiv gGmbH in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwahrt?“

Die Fragen 15, 46, 71, 96, 124, 157, 191, 225, 258, 290, 323, 357, 390, 423, 456, 489 und 522 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

16. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der Correctiv gGmbH, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Die Fragen 16, 47, 72, 97, 125, 158, 192, 226, 259, 291, 324, 358, 391, 424, 457, 490 und 523 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Aufstellung im Sinne der Fragestellung ist in der für die Beantwortung einer kleinen Anfrage vorgesehenen Frist nicht zu leisten, da eine aufwendige Einzelabfrage der Gesamtfinanzierung privater Organisationen vorgenommen werden müsste. Entsprechende Daten liegen der Bundesregierung nicht gesammelt vor. Zur Frage etwaiger öffentlicher Fördermittel und der Einzelpläne siehe die Antwort zu Frage 27.

17. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an die Correctiv gGmbH?“



Die Fragen 17, 48, 73, 98, 126, 159, 193, 227, 260, 292, 325, 359, 392, 425, 458, 491 und 524 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Soweit Organisationen im Lobbyregister gemeldet sind, finden sich entsprechende Angaben zur Finanzierung dort (www.lobbyregister.bundestag.de). Darüber hinaus finden sich häufig auf der öffentlich abrufbaren Internetseite der Organisationen weitere Ausführungen über die Finanzierung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

18. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen der Correctiv gGmbH und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Die Fragen 18, 19, 49, 50, 74, 75, 99, 100, 127, 128, 160, 161, 194, 195, 228, 229, 261, 262, 293, 294, 326, 327, 360, 361, 393, 394, 426, 427, 459, 460, 492, 493, 525 und 526 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

19. „Haben Vorstände oder Führungspersonen der Correctiv gGmbH politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

20. „Inwiefern beeinflusst die Correctiv gGmbH politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Die Fragen 20, 51, 76, 129, 162, 196, 230, 263, 295, 329, 362, 395, 428, 461, 494 und 527 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung und ihr nachgeordneter Bereich informieren sich im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung durch unterschiedlichste Quellen, darunter zahlreiche Vorschläge, Papiere und Studien z.B. aus dem politischen Raum sowie aus Wissenschaft und Forschung. Dies geschieht u.a. im Rahmen der von §§ 47 und 48 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) vorgesehenen Verbändebeteiligung bei Gesetzgebungsvorhaben.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu



erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Es ist daher nicht möglich, nachträglich zu erheben, wie viele und welche Studien, Papiere und Stellungnahmen im Einzelnen bei der Vorbereitung von Entscheidungen der Bundesregierung selbst bzw. durch die Bundesbehörden verwendet wurden. Soweit Studien in besonderem Maße in die Gesetzgebung eingeflossen sind, werden diese regelmäßig in der Begründung des Regierungsentwurfs erwähnt: Seit dem 1. Juni 2024 sind nach dem durch die Bundesregierung in § 43 Abs. 1 Nr. 13 GGO eingeführten „exekutive Fußabdruck“ verpflichtende Angaben in der Begründung des Regierungsentwurfs zu machen, inwieweit Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter sowie beauftragte Dritte wesentlich zum Inhalt des Gesetzentwurfs beigetragen haben. Zur Transparentmachung von Einflussnahmen von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern gibt es in Deutschland das Lobbyregister. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

21. „Gibt es Hinweise darauf, dass die Correctiv gGmbH gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Die Fragen 21, 52, 77, 130, 163, 197, 231, 264, 296, 330, 363, 396, 429, 462, 495 und 528 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

22. „Unterstützt die Correctiv gGmbH politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Die Fragen 22, 53, 78, 103, 131, 164, 198, 232, 265, 297, 331, 364, 397, 430, 463, 496, 529 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

23. „Werden staatliche Fördergelder, die die Correctiv gGmbH vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Die Fragen 23, 54, 79, 104, 132, 165, 199, 233, 266, 298, 332, 365, 398, 431, 464, 497 und 530 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Sofern Förderungen im Rahmen des Zuwendungsrechts gewährt werden und entsprechende Bescheide



Bestandskraft erlangt haben, gelten für die Projekte die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Vorgaben. Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird im laufenden zuwendungsrechtlichen Monitoring und innerhalb der Verwendungsnachweisprüfung überwacht (§§ 7, 23, 44 BHO). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

24. „Gibt es Kooperationen zwischen der Correctiv gGmbH und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Die Fragen 24, 55, 80, 105, 133, 166, 200, 234, 267, 299, 333, 366, 399, 432, 465, 498 und 531 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

25. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Correctiv gGmbH haben? Wenn ja, welche?“

Die Fragen 25, 56, 81, 106, 134, 167, 201, 235, 268, 300, 334, 367, 400, 433, 466, 499 und 532 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

26. „Gibt es Verbindungen zwischen der Correctiv gGmbH und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Die Fragen 26, 57, 82, 107, 135, 168, 202, 236, 269, 301, 335, 368, 401, 434, 467, 500 und 533 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit der Bund ein Projekt einer Organisation oder eine Organisation institutionell fördert, erlässt die zuständige Bewilligungsbehörde einen Zuwendungsbescheid oder schließt mit der Organisation einen öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrag.

27. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält die Correctiv gGmbH und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Die öffentlichen Fördermittel für die in Fragen 27, 58, 83, 108, 136, 169, 203, 237, 270, 302, 336, 369, 402, 435, 468, 501 und 534 aufgeführten Organisationen können der Anlage entnommen werden. Die dort aufgeführten Angaben entsprechen den mit zumutbarem



Aufwand fristgerecht ermittelbaren Informationen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

28. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Correctiv gGmbH von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Die Fragen 28, 59, 84, 109, 137, 170, 204, 238, 271, 303, 337, 370, 403, 436, 469, 502 und 535 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sofern eine Organisation im Lobbyregister aufgeführt ist, sind dort entsprechende Angaben zu finden (www.lobbyregister.bundestag.de/startseite). Weitere Angaben zur Finanzierung werden meist auf den öffentlich einsehbaren Internetseiten der Organisationen veröffentlicht. Im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage vorgesehenen kurzen Fristen konnte nicht abschließend festgestellt werden, ob der Bundesregierung hierzu darüber hinausgehende Erkenntnisse vorliegen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

29. „Verwendet die Correctiv gGmbH Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Die Fragen 29, 138, 171, 205, 239, 272, 304, 338, 371, 404, 437, 470, 503 und 536 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der verfassungsmäßigen Ordnung obliegt die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle der jeweils zuständigen Landesfinanzbehörde. Der Bundesregierung liegen regelmäßig keine über die öffentlich bekannten Informationen hinausgehenden Kenntnisse über die konkrete Tätigkeit einzelner Körperschaften vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

30. „Hat die Correctiv gGmbH in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Die Fragen 30, 60, 85, 110, 139, 172, 206, 240, 273, 305, 339, 372, 405, 438, 471, 504 und 537 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beantwortung ist schon aufgrund der unspezifischen Fragestellung nicht möglich. Es ist unklar, welchen Zeitraum die „letzten Jahre[n]“ umfassen sollen. Zudem wird nicht mitgeteilt, auf welchen Vergleichszeitpunkt die Fragesteller abstellen, um entsprechende Erhöhungen oder Kürzungen ableiten zu können.



31. „Kennt die Bundesregierung die Website der Correctiv gGmbH (<https://correctiv.org/>) und erkennt sie darin eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Die Fragen 31, 61, 86, 111, 140, 173, 207, 241, 274, 306, 340, 373, 406, 439, 472, 505, 538 und 539 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Webseite ist der Bundesregierung bekannt. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie aufgrund des parteipolitischen Neutralitätsgebots grundsätzlich keine Bewertung hinsichtlich der politischen Ausrichtung zivilgesellschaftlicher Organisationen vornimmt. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

32. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung die Correctiv gGmbH oder deren rechtliche Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Die Fragen 32, 62, 87, 112, 141, 174, 208, 242, 275, 307, 341, 374, 407, 440, 473, 506 und 540 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

33. „War die Correctiv gGmbH nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Die Fragen 33, 63, 88, 142, 175, 209, 243, 276, 308, 342, 375, 408, 441, 474, 507 und 541 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

34. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten der Correctiv gGmbH nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Die Fragen 34, 143, 176, 210, 244, 277, 309, 343, 376, 409, 442, 475, 508 und 542 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der verfassungsmäßigen Ordnung obliegt die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle der jeweils zuständigen Landesfinanzbehörde. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



35. „Gibt es Belege dafür, dass die Correctiv gGmbH einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Die Fragen 35, 64, 89, 114, 144, 178, 212, 245, 310, 344, 377, 410, 443, 476, 509 und 543 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

36. „Wie beeinflusst die Correctiv gGmbH die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Die Fragen 36, 65, 90, 115, 145, 179, 213, 246, 279, 311, 345, 378, 411, 444, 477, 510 und 544 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

37. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss der Correctiv gGmbH auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Die Fragen 37, 66, 91, 116, 146, 180, 214, 247, 280, 312, 346, 379, 412, 445, 478, 511 und 545 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

38. „Werden von der Correctiv gGmbH gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Die Fragen 38, 67, 92, 117, 147, 181, 215, 248, 313, 347, 380, 413, 446, 479, 512 und 546 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

39. „Kennt die Bundesregierung den Correctiv-Artikel „Die Rechtstreiber der CDU“ (<https://correctiv.org/aktuelles/parteien/2025/02/11/die-rechtstreiber-welche-hardliner-die-cdu-nach-rechts-ziehen/>) und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Artikel vor dem Hintergrund des gemeinnützigkeitsrechtlichen Neutralitätsgebots?“



Ob politische Tätigkeiten gemeinnütziger Körperschaften – falls diese dem Grunde nach überhaupt vorliegen – im Einzelfall zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen, ist durch die jeweilig zuständige Landesfinanzbehörde unter Berücksichtigung des vollständigen und durch die Landesfinanzbehörde zu ermittelndem Sachverhalt zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

40. „Haben die Kampagnen der Correctiv gGmbH nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Die Fragen 40, 68, 93, 118, 148, 182, 216, 249, 281, 314, 348, 381, 414, 447, 480, 513 und 547 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

41. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten der Correctiv gGmbH im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Die Fragen 41, 69, 94, 119, 149, 183, 217, 250, 282, 315, 349, 382, 415, 448, 481, 514 und 548 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

42. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten der Correctiv gGmbH mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Die Fragen 42, 150, 184, 218, 251, 283, 316, 350, 383, 416, 449, 482, 515 und 549 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

43. „Welche Unterschiede bestehen zwischen der Correctiv gGmbH und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Die Fragen 43, 151, 185, 219, 252, 284, 317, 351, 384, 417, 450, 483, 516 und 550 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.



Der Begriff der „Wohltätigkeitsorganisation“ ist nicht gesetzlich definiert. Bezogen auf Organisationen der Wohlfahrtspflege gemäß § 65 AO ist darauf hinzuweisen, dass nach der verfassungsmäßigen Ordnung die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle der jeweils zuständigen Landesfinanzbehörde obliegt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

44. „Hat sich die Correctiv gGmbH nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an ihrer Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Die Fragen 44, 152, 186, 220, 253, 285, 318, 352, 385, 418, 451, 484, 517 und 551 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der verfassungsmäßigen Ordnung obliegt die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle der jeweils zuständigen Landesfinanzbehörde. Der Bundesregierung liegen regelmäßig keine über die öffentlich bekannten Informationen hinausgehenden Kenntnisse über die konkrete Tätigkeit einzelner Körperschaften vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

45. „Gibt es Fälle, in denen der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

46. „Wurde der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnt?“

Siehe Antwort zu Frage 15.

47. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins Omas gegen Rechts Deutschland e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

48. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V.?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

49. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“



Seite 18 von 83

Siehe Antwort zu Frage 18.

50. „Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins Omas gegen Rechts Deutschland e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

51. „Inwiefern beeinflusst der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

52. „Gibt es Hinweise darauf, dass der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

53. „Unterstützt der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

54. „Werden staatliche Fördergelder, die der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.

55. „Gibt es Kooperationen zwischen dem Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

56. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb des Vereins Omas gegen Rechts Deutschland e.V. haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.



Seite 19 von 83

57. „Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

58. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

59. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

60. „Hat der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

61. „Sieht die Bundesregierung in der Website des Vereins Omas gegen Rechts Deutschland e.V. (<https://www.omas-gegen-rechts.org/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

62. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.

63. „War der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

64. „Gibt es Belege dafür, dass der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“



Siehe Antwort zu Frage 35.

65. „Wie beeinflusst der Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

66. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss des Vereins Omas gegen Rechts Deutschland e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

67. „Werden von dem Verein Omas gegen Rechts Deutschland e.V. gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

68. „Haben die Kampagnen des Vereins Omas gegen Rechts Deutschland e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

69. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten des Vereins Omas gegen Rechts Deutschland e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.

70. „Gibt es Fälle, in denen der Verein Campact e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

71. „Wurde der Verein Campact e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?“

Siehe Antwort zu Frage 15.



Seite 21 von 83

72. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins Campact e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

73. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein Campact e.V.?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

74. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein Campact e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

75. „Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins Campact e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

76. „Inwiefern beeinflusst der Verein Campact e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

77. „Gibt es Hinweise darauf, dass der Verein Campact e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

78. „Unterstützt der Verein Campact e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

79. „Werden staatliche Fördergelder, die der Verein Campact e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.



80. „Gibt es Kooperationen zwischen dem Verein Campact e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

81. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb des Vereins Campact e.V. haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

82. „Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein Campact e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

83. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein Campact e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

84. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Verein Campact e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

85. „Hat der Verein Campact e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

86. „Sieht die Bundesregierung in der Website des Vereins Campact e.V. (<https://www.campact.de/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

87. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung der Verein Campact e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“



Siehe Antwort zu Frage 32.

88. „War der Verein Campact e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

89. „Gibt es Belege dafür, dass der Verein Campact e.V. einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

90. „Wie beeinflusst der Verein Campact e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

91. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss des Vereins Campact e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

92. „Werden von dem Verein Campact e.V. gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

93. „Haben die Kampagnen des Vereins Campact e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

94. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten des Vereins Campact e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.

95. „Gibt es Fälle, in denen der Attac Trägerverein e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“



Seite 24 von 83

Siehe Antwort zu Frage 13.

96. „Wurde der Attac Trägerverein e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?“

Siehe Antwort zu Frage 15.

97. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Attac Trägervereins e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

98. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Attac Trägerverein e.V.?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

99. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Attac Trägerverein e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

100. „Haben oder hatten Vorstände, Führungspersonen oder (Gründungs-)mitglieder des Attac Trägervereins e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

101. „Inwiefern beeinflusst der Attac Trägerverein e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

102. „Gibt es Hinweise darauf, dass der Attac Trägerverein e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Die Fragen 101 und 102 werden gemeinsam beantwortet.

Über die im Urteil des Bundesfinanzhofs vom 10. Januar 2019, V R 60/17 und dem Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 10. Dezember 2020, V R 14/20 dargelegten Feststellungen hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.



Seite 25 von 83

103. „Unterstützt der Attac Trägerverein e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

104. „Werden staatliche Fördergelder, die der Attac Trägerverein e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.

105. „Gibt es Kooperationen zwischen dem Verein Campact e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

106. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb des Attac Trägervereins e.V. haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

107. „Gibt es Verbindungen zwischen dem Attac Trägerverein e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

108. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Attac Trägerverein e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

109. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Attac Trägerverein e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

110. „Hat der Attac Trägerverein e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.



111. „Sieht die Bundesregierung in der Website des Attac Trägervereins e.V. (<https://www.attac.de/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

112. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung der Attac Trägerverein e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.

113. „War der Attac Trägerverein e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Über die im Urteil des Bundesfinanzhofs vom 10. Januar 2019, V R 60/17 und dem Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 10. Dezember 2020, V R 14/20 dargelegten Feststellungen hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

114. „Gibt es Belege dafür, dass der Attac Trägerverein e.V. einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

115. „Wie beeinflusst der Attac Trägerverein e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

116. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss des Attac Trägervereins e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

117. „Werden von dem Attac Trägerverein e.V. gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.



118. „Haben die Kampagnen des Attac Trägervereins e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

119. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten des Attac Trägervereins e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.

120. „Erfüllt die Amadeu Antonio Stiftung aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.

121. „Wie definiert die Amadeu Antonio Stiftung seine gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.

122. „Gibt es Fälle, in denen die Amadeu Antonio Stiftung explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

123. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit der Amadeu Antonio Stiftung letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

124. „Wurde die Amadeu Antonio Stiftung in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?“

Siehe Antwort zu Frage 15.

125. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der Amadeu Antonio Stiftung, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.



Seite 28 von 83

126. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an die Amadeu Antonio Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

127. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen der Amadeu Antonio Stiftung und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

128. „Haben Vorstände oder Führungspersonen der Amadeu Antonio Stiftung politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

129. „Inwiefern beeinflusst die Amadeu Antonio Stiftung politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

130. „Gibt es Hinweise darauf, dass die Amadeu Antonio Stiftung gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

131. „Unterstützt die Amadeu Antonio Stiftung politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

132. „Werden staatliche Fördergelder, die die Amadeu Antonio Stiftung vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.

133. „Gibt es Kooperationen zwischen der Amadeu Antonio Stiftung und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.



Seite 29 von 83

134. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Amadeu Antonio Stiftung haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

135. „Gibt es Verbindungen zwischen der Amadeu Antonio Stiftung und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

136. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält die Amadeu Antonio Stiftung und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

137. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Amadeu Antonio Stiftung von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

138. „Verwendet die Amadeu Antonio Stiftung Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

139. „Hat die Amadeu Antonio Stiftung in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

140. „Sieht die Bundesregierung in der Website der Amadeu Antonio Stiftung (<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

141. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung die Amadeu Antonio Stiftung oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“



Siehe Antwort zu Frage 32.

142. „War die Amadeu Antonio Stiftung nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

143. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten der Amadeu Antonio Stiftung nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

144. „Gibt es Belege dafür, dass die Amadeu Antonio Stiftung einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

145. „Wie beeinflusst die Amadeu Antonio Stiftung die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

146. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss der Amadeu Antonio Stiftung auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

147. „Werden von der Amadeu Antonio Stiftung gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

148. „Haben die Kampagnen der Amadeu Antonio Stiftung nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

149. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten der Amadeu Antonio Stiftung im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“



Seite 31 von 83

Siehe Antwort zu Frage 41.

150. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten der Amadeu Antonio Stiftung mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

151. „Welche Unterschiede bestehen zwischen der Amadeu Antonio Stiftung und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.

152. „Hat sich die Amadeu Antonio Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

153. „Erfüllt die Peta Deutschland e.V. aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.

154. „Wie definiert die Peta Deutschland e.V. seine gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.

155. „Gibt es Fälle, in denen die Peta Deutschland e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

156. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit der Peta Deutschland e.V. letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

157. „Wurde die Peta Deutschland e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?“



Seite 32 von 83

Siehe Antwort zu Frage 15.

158. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der Peta Deutschland e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

159. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an die Peta Deutschland e.V.?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

160. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen der Peta Deutschland e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

161. „Haben Vorstände oder Führungspersonen der Peta Deutschland e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

162. „Inwiefern beeinflusst die Peta Deutschland e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

163. „Gibt es Hinweise darauf, dass die Peta Deutschland e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

164. „Unterstützt die Peta Deutschland e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

165. „Werden staatliche Fördergelder, die die Peta Deutschland e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.



Seite 33 von 83

166. „Gibt es Kooperationen zwischen der Peta Deutschland e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

167. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Peta Deutschland e.V. haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

168. „Gibt es Verbindungen zwischen der Peta Deutschland e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

169. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält die Peta Deutschland e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

170. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Peta Deutschland e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

171. „Verwendet die Peta Deutschland e.V. Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

172. „Hat die Peta Deutschland e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

173. „Sieht die Bundesregierung in der Website der Peta Deutschland e.V. (<http://www.peta.de>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“



Seite 34 von 83

Siehe Antwort zu Frage 31.

174. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung die Peta Deutschland e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.

175. „War die Peta Deutschland e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

176. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten der Peta Deutschland e.V. nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

177. „Kennt die Bundesregierung den folgenden Artikel (<https://www.pirsch.de/news/tierrechtler-cdu-politikerin-fordert-ende-von-glorifizierung-34653>) und wie beurteilt sie den dort geschilderten Sachverhalt vor dem Hintergrund des Gemeinnützigkeitsrechts?“

Ob politische Tätigkeiten gemeinnütziger Körperschaften - falls diese dem Grunde nach überhaupt vorliegen - im Einzelfall zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen, ist durch die jeweilig zuständige Landesfinanzbehörde unter Berücksichtigung des vollständigen und durch die Landesfinanzbehörde zu ermittelndem Sachverhalt zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

178. „Gibt es Belege dafür, dass die Peta Deutschland e.V. einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

179. „Wie beeinflusst die Peta Deutschland e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

180. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss der Peta Deutschland e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“



Siehe Antwort zu Frage 37.

181. „Werden von der Peta Deutschland e.V. gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

182. „Haben die Kampagnen der Peta Deutschland e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

183. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten der Peta Deutschland e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.

184. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten der Peta Deutschland e.V. mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

185. „Welche Unterschiede bestehen zwischen der Peta Deutschland e.V. und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.

186. „Hat sich die Peta Deutschland e.V. nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

187. „Erfüllt die Animal Rights Watch e.V. aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.



Seite 36 von 83

188. „Wie definiert die Animal Rights Watch e.V. seine gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.

189. „Gibt es Fälle, in denen die Animal Rights Watch e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

190. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit der Animal Rights Watch e.V. letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

191. „Wurde die Animal Rights Watch e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?“

Siehe Antwort zu Frage 15.

192. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der Animal Rights Watch e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

193. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an die Animal Rights Watch e.V.?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

194. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen der Animal Rights Watch e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

195. „Haben Vorstände oder Führungspersonen der Animal Rights Watch e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.



196. „Inwiefern beeinflusst die Animal Rights Watch e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

197. „Gibt es Hinweise darauf, dass die Animal Rights Watch e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

198. „Unterstützt die Animal Rights Watch e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

199. „Werden staatliche Fördergelder, die die Animal Rights Watch e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.

200. „Gibt es Kooperationen zwischen der Animal Rights Watch e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

201. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Animal Rights Watch e.V. haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

202. „Gibt es Verbindungen zwischen der Animal Rights Watch e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

203. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält die Animal Rights Watch e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.



Seite 38 von 83

204. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Animal Rights Watch e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

205. „Verwendet die Animal Rights Watch e.V. Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

206. „Hat die Animal Rights Watch e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

207. „Sieht die Bundesregierung in der Website der Animal Rights Watch e.V. (<http://www.ariwa.org>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

208. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung die Animal Rights Watch e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.

209. „War die Animal Rights Watch e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

210. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten der Animal Rights Watch e.V. nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

211. „Kennt die Bundesregierung den folgenden Artikel (<https://www.stern.de/wirtschaft/news/animal-rights-watch-wirft-agrarfunktionaerentierschutzverstoesse-vor-7072158.html>) und wie beurteilt sie den dort geschilderten



Sachverhalt vor dem Hintergrund des Gemeinnützigkeitsrechts? Beabsichtigt die Bundesregierung das für Animal Rights Watch e.V. zuständige Finanzamt darauf hinzuweisen?“

Ob politische Tätigkeiten gemeinnütziger Körperschaften - falls diese dem Grunde nach überhaupt vorliegen - im Einzelfall zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen, ist durch die jeweilig zuständige Landesfinanzbehörde unter Berücksichtigung des vollständigen und durch die Landesfinanzbehörde zu ermittelndem Sachverhalt zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

212. „Gibt es Belege dafür, dass die Animal Rights Watch e.V. einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

213. „Wie beeinflusst die Animal Rights Watch e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

214. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss der Animal Rights Watch e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

215. „Werden von der Animal Rights Watch e.V. gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

216. „Haben die Kampagnen der Animal Rights Watch e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

217. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten der Animal Rights Watch e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.



Seite 40 von 83

218. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten der Animal Rights Watch e.V. mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

219. „Welche Unterschiede bestehen zwischen der Animal Rights Watch e.V. und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.

220. „Hat sich die Animal Rights Watch e.V. nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

221. „Erfüllt Foodwatch e.V. aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.

222. „Wie definiert Foodwatch e.V. ihre gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.

223. „Gibt es Fälle, in denen Foodwatch e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

224. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit der Foodwatch e.V. letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

225. „Wurde Foodwatch e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?“

Siehe Antwort zu Frage 15.



Seite 41 von 83

226. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der Foodwatch e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

227. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an Foodwatch e.V.?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

228. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen Foodwatch e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

229. „Haben Vorstände oder Führungspersonen von Foodwatch e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

230. „Inwiefern beeinflusst Foodwatch e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

231. „Gibt es Hinweise darauf, dass Foodwatch e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

232. „Unterstützt Foodwatch e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

233. „Werden staatliche Fördergelder, die Foodwatch e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.



Seite 42 von 83

234. „Gibt es Kooperationen zwischen Foodwatch e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

235. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb Foodwatch e.V. haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

236. „Gibt es Verbindungen zwischen Foodwatch e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

237. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält Foodwatch e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

238. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Foodwatch e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

239. „Verwendet Foodwatch e.V. Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

240. „Hat Foodwatch e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

241. „Sieht die Bundesregierung in der Website von Foodwatch e.V. (<https://www.foodwatch.org/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“



Siehe Antwort zu Frage 31.

242. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung Foodwatch e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.

243. „War Foodwatch e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

244. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten von Foodwatch e.V. nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

245. „Gibt es Belege dafür, dass Foodwatch e.V. einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

246. „Wie beeinflusst Foodwatch e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

247. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss von Foodwatch e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

248. „Werden von Foodwatch e.V. gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

249. „Haben die Kampagnen von Foodwatch e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.



Seite 44 von 83

250. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten von Foodwatch e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.

251. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten von Foodwatch e.V. mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

252. „Welche Unterschiede bestehen zwischen Foodwatch e.V. und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.

253. „Hat sich Foodwatch e.V. nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

254. „Erfüllt das Dezernat Zukunft e.V. aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

255. „Wie definiert Dezernat Zukunft e.V. seine gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Die Fragen 254 und 255 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 11.

256. „Gibt es Fälle, in denen das Dezernat Zukunft e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

257. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit des Dezernat Zukunft e.V. letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.



Seite 45 von 83

258. „Wurde das Dezernat Zukunft e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?“

Siehe Antwort zu Frage 15.

259. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Dezernat Zukunft e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 40, 41 und 45 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14809 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14957 verwiesen.

260. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an das Dezernat Zukunft e.V.?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

261. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Dezernat Zukunft e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

262. „Haben Vorstände oder Führungspersonen des Dezernat Zukunft e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Die Fragen 261 und 262 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen sowie auf die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kleinen Anfrage der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 20/14957).

263. „Inwiefern beeinflusst das Dezernat Zukunft e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Es wird auf die Antwort auf Frage 20 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14957 verwiesen.

264. „Gibt es Hinweise darauf, dass das Dezernat Zukunft e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.



265. „Unterstützt das Dezernat Zukunft e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

266. „Werden staatliche Fördergelder, die das Dezernat Zukunft e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 40, 41 und 45 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14809 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14957 verwiesen.

267. „Gibt es Kooperationen zwischen dem Dezernat Zukunft e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

268. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb des Dezernat Zukunft e.V. haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

269. „Gibt es Verbindungen zwischen dem Dezernat Zukunft e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

270. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält das Dezernat Zukunft e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort auf Frage 27. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 40, 41 und 45 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14809 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14957 verwiesen.



Seite 47 von 83

271. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob das Dezernat Zukunft e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort auf Frage 28. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 40, 41 und 45 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14809 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14957 verwiesen.

272. „Verwendet das Dezernat Zukunft e.V. Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

273. „Hat das Dezernat Zukunft e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

274. „Sieht die Bundesregierung in der Webseite des Dezernat Zukunft e.V. (<https://dezernatzukunft.org/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

275. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung das Dezernat Zukunft e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.

276. „War das Dezernat Zukunft e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, an welchen?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

277. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten des Dezernat Zukunft e.V. nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.



278. „Ist der Bundesregierung der Artikel der Wirtschaftswoche „Die Genossin und der Milliardär“ bekannt (<https://www.wiwo.de/politik/deutschland/philippa-sigl-gloeckner-die-genossin-und-der-milliardaer-/30179574.html>), worin Zeit-Moderatorin Anna Mayr mit den Worten zitiert wird „Das Dezernat hat sich im Grunde gegründet, um die Schuldenbremse zu zerstören“? Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt vor den Anforderungen des parteipolitischen Neutralitätsgebots?“

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/15079 verwiesen. Die Bundesregierung weist darüber hinaus darauf hin, dass nach der verfassungsrechtlichen Ordnung die Beurteilung steuerlicher Einzelfälle der jeweils zuständigen Landesbehörde obliegt. Siehe im Übrigen die Vorbemerkung.

279. „Wie beeinflusst das Dezernat Zukunft e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

280. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss des Dezernats Zukunft e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

281. „Haben die Kampagnen des Dezernat Zukunft e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

282. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten des Dezernat Zukunft e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.

283. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten des Dezernats Zukunft e.V. mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

284. „Welche Unterschiede bestehen zwischen dem Dezernat Zukunft e.V. und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“



Seite 49 von 83

Siehe Antwort zu Frage 43.

285. „Hat sich das Dezernat Zukunft e.V. nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

286. „Erfüllt die Deutsche Umwelthilfe e.V. aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.

287. „Wie definiert die Deutsche Umwelthilfe e.V. ihre gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.

288. „Gibt es Fälle, in denen die Deutsche Umwelthilfe e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

289. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit der Deutschen Umwelthilfe e.V. letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

290. „Wurde die Deutsche Umwelthilfe e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnt?“

Siehe Antwort zu Frage 15.

291. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der Deutschen Umwelthilfe e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

292. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an die Deutsche Umwelthilfe e.V.?“



Seite 50 von 83

Siehe Antwort zu Frage 17.

293. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen der Deutschen Umwelthilfe e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

294. „Haben Vorstände oder Führungspersonen der Deutschen Umwelthilfe e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

295. „Inwiefern beeinflusst die Deutsche Umwelthilfe e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

296. „Gibt es Hinweise darauf, dass die Deutsche Umwelthilfe e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

297. „Unterstützt die Deutsche Umwelthilfe e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

298. „Werden staatliche Fördergelder, die die Deutsche Umwelthilfe e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.

299. „Gibt es Kooperationen zwischen der Deutsche Umwelthilfe e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

300. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Deutschen Umwelthilfe e.V. haben? Wenn ja, welche?“



Seite 51 von 83

Siehe Antwort zu Frage 25.

301. „Gibt es Verbindungen zwischen der Deutschen Umwelthilfe e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

302. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält die Deutsche Umwelthilfe e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

303. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Deutsche Umwelthilfe e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

304. „Verwendet die Deutsche Umwelthilfe e.V. Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

305. „Hat die Deutsche Umwelthilfe e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

306. „Sieht die Bundesregierung in der Website der Deutschen Umwelthilfe e.V. (<https://duh.de/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

307. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung die Deutsche Umwelthilfe e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.



Seite 52 von 83

308. „War die Deutsche Umwelthilfe e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

309. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten der Deutschen Umwelthilfe e.V. nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

310. „Gibt es Belege dafür, dass die Deutsche Umwelthilfe e.V. einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

311. „Wie beeinflusst die Deutsche Umwelthilfe e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

312. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss der Deutschen Umwelthilfe e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

313. „Werden von der Deutschen Umwelthilfe e.V. gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

314. „Haben die Kampagnen der Deutschen Umwelthilfe e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

315. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten der Deutschen Umwelthilfe e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“



Seite 53 von 83

Siehe Antwort zu Frage 41.

316. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten der Deutschen Umwelthilfe e.V. mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

317. „Welche Unterschiede bestehen zwischen der Deutschen Umwelthilfe e.V. und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.

318. „Hat sich die Deutsche Umwelthilfe e.V. nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

319. „Erfüllt die Agora Agrar gGmbH aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.

320. „Wie definiert die Agora Agrar gGmbH ihre gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.

321. „Gibt es Fälle, in denen die Agora Agrar gGmbH explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

322. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit der Agora Agrar gGmbH letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

323. „Wurde die Agora Agrar gGmbH in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?“



Seite 54 von 83

Siehe Antwort zu Frage 15.

324. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der Agora Agrar gGmbH, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

325. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an die Agora Agrar gGmbH?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

326. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen der Agora Agrar gGmbH und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

327. „Haben Vorstände oder Führungspersonen der Agora Agrar gGmbH politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

328. „Ist der Bundesregierung der folgende Artikel bekannt (<https://www.agrarheute.com/politik/bundesregierung-finanziert-lobbyisten-fuer-energie-agrarwende-609558>) und wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss der Agora Agrar gGmbH auf die politischen Entscheidungen im Bundeslandwirtschaftsministerium ein?“

Der Artikel ist der Bundesregierung bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Mögliche politische Einflussnahme der Lobbyorganisation Agora Agrar auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft“ (Bundestagdrucksache 20/7752 vom 13. Juli 2023) verwiesen.

329. „Inwiefern beeinflusst die Agora Agrar gGmbH politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

330. „Gibt es Hinweise darauf, dass die Agora Agrar gGmbH gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“



Seite 55 von 83

Siehe Antwort zu Frage 21.

331. „Unterstützt die Agora Agrar gGmbH politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

332. „Werden staatliche Fördergelder, die die Agora Agrar gGmbH vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.

333. „Gibt es Kooperationen zwischen der Agora Agrar gGmbH und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

334. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Agora Agrar gGmbH haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

335. „Gibt es Verbindungen zwischen der Agora Agrar gGmbH und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

336. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält die Agora Agrar gGmbH und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

337. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Agora Agrar gGmbH von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

338. „Verwendet die Agora Agrar gGmbH Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“



Seite 56 von 83

Siehe Antwort zu Frage 29.

339. „Hat die Agora Agrar gGmbH in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

340. „Sieht die Bundesregierung in der Website der Agora Agrar gGmbH (<https://www.agora-agrar.de/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

341. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung die Agora Agrar gGmbH oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.

342. „War die Agora Agrar gGmbH nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

343. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten der Agora Agrar gGmbH nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

344. „Gibt es Belege dafür, dass die Agora Agrar gGmbH einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

345. „Wie beeinflusst die Agora Agrar gGmbH die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

346. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss der Agora Agrar gGmbH auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“



Seite 57 von 83

Siehe Antwort zu Frage 37.

347. „Werden von der Agora Agrar gGmbH gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

348. „Haben die Kampagnen der Agora Agrar gGmbH nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

349. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten der Agora Agrar gGmbH im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.

350. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten der Agora Agrar gGmbH mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

351. „Welche Unterschiede bestehen zwischen der Agora Agrar gGmbH und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.

352. „Hat sich die Agora Agrar gGmbH nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

353. „Erfüllt die Agora Energiewende gGmbH aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.



Seite 58 von 83

354. „Wie definiert die Agora Energiewende gGmbH ihre gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.

355. „Gibt es Fälle, in denen die Agora Energiewende gGmbH explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

356. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit der Agora Energiewende GmbH letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

357. „Wurde die Agora Energiewende gGmbH in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwahrt?“

Siehe Antwort zu Frage 15.

358. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der Agora Energiewende gGmbH, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

359. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an die Agora Energiewende gGmbH?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

360. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen der Agora Energiewende gGmbH und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

361. „Haben Vorstände oder Führungspersonen der Agora Energiewende gGmbH politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.



Seite 59 von 83

362. „Inwiefern beeinflusst die Agora Energiewende gGmbH politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

363. „Gibt es Hinweise darauf, dass die Agora Energiewende gGmbH gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

364. „Unterstützt die Agora Energiewende gGmbH politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

365. „Werden staatliche Fördergelder, die die Agora Energiewende gGmbH vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.

366. „Gibt es Kooperationen zwischen der Agora Energiewende gGmbH und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

367. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Agora Energiewende gGmbH haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

368. „Gibt es Verbindungen zwischen der Agora Energiewende gGmbH und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

369. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält die Agora Energiewende gGmbH und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.



Seite 60 von 83

370. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Agora Energiewende gGmbH von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

371. „Verwendet die Agora Energiewende gGmbH Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

372. „Hat die Agora Energiewende gGmbH in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

373. „Sieht die Bundesregierung in der Website der Agora Energiewende gGmbH (<https://www.agora-energiewende.de/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

374. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung die Agora Energiewende gGmbH oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.

375. „War die Agora Energiewende gGmbH nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

376. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten der Agora Energiewende gGmbH nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

377. „Gibt es Belege dafür, dass die Agora Energiewende gGmbH einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“



Seite 61 von 83

Siehe Antwort zu Frage 35.

378. „Wie beeinflusst die Agora Energiewende gGmbH die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

379. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss der Agora Energiewende gGmbH auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

380. „Werden von der Agora Energiewende gGmbH gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

381. „Haben die Kampagnen der Agora Energiewende gGmbH nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

382. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten der Agora Energiewende gGmbH im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.

383. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten der Agora Energiewende gGmbH mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

384. „Welche Unterschiede bestehen zwischen der Agora Energiewende gGmbH und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.



Seite 62 von 83

385. „Hat sich die Agora Energiewende gGmbH nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

386. „Erfüllt Greenpeace e.V. aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.

387. „Wie definiert Greenpeace e.V. ihre gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.

388. „Gibt es Fälle, in denen Greenpeace e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

389. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit von Greenpeace e.V. letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

390. „Wurde Greenpeace e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?“

Siehe Antwort zu Frage 15.

391. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel von Greenpeace e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

392. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an Greenpeace e.V.?“

Siehe Antwort zu Frage 17.



Seite 63 von 83

393. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen Greenpeace e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

394. „Haben (ehemalige) Vorstände oder Führungspersonen Greenpeace e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

395. „Inwiefern beeinflusst Greenpeace e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

396. „Gibt es Hinweise darauf, dass Greenpeace e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

397. „Unterstützt Greenpeace e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

398. „Werden staatliche Fördergelder, die Greenpeace e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.

399. „Gibt es Kooperationen zwischen Greenpeace e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

400. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb Greenpeace e.V. haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.



Seite 64 von 83

401. „Gibt es Verbindungen zwischen Greenpeace e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

402. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält Greenpeace e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

403. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Greenpeace e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

404. „Verwendet Greenpeace e.V. Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

405. „Hat Greenpeace e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

406. „Sieht die Bundesregierung in der Website von Greenpeace e.V. (<https://www.greenpeace.de/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

407. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung Greenpeace e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.

408. „War Greenpeace e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.



Seite 65 von 83

409. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten von Greenpeace e.V. nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

410. „Gibt es Belege dafür, dass Greenpeace e.V. einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

411. „Wie beeinflusst Greenpeace e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

412. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss von Greenpeace e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

413. „Werden von Greenpeace e.V. gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

414. „Haben die Kampagnen von Greenpeace e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

415. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten von Greenpeace e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.

416. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten von Greenpeace e.V. mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.



Seite 66 von 83

417. „Welche Unterschiede bestehen zwischen Greenpeace e.V. und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.

418. „Hat sich Greenpeace e.V. nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

419. „Erfüllt der BUND e.V. aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.

420. „Wie definiert der BUND e.V. seine gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.

421. „Gibt es Fälle, in denen der BUND e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

422. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit des BUND e.V. letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

423. „Wurde Der BUND e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwahrt?“

Siehe Antwort zu Frage 15.

424. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel von Der BUND e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.



Seite 67 von 83

425. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den BUND e.V.?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

426. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem BUND e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

427. „Haben (ehemalige) Vorstände oder Führungspersonen des BUND e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

428. „Inwiefern beeinflusst der BUND e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

429. „Gibt es Hinweise darauf, dass der BUND e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

430. „Unterstützt der BUND e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

431. „Werden staatliche Fördergelder, die der BUND e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.

432. „Gibt es Kooperationen zwischen der BUND e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.



Seite 68 von 83

433. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb des BUND e.V. haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

434. „Gibt es Verbindungen zwischen dem BUND e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

435. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält der BUND e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

436. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der BUND e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

437. „Verwendet der BUND e.V. Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

438. „Hat der BUND e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

439. „Sieht die Bundesregierung in der Website von dem BUND e.V. (<https://www.bund.net/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

440. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung der BUND e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.



Seite 69 von 83

441. „War der BUND e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

442. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten von dem BUND e.V. nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

443. „Gibt es Belege dafür, dass der BUND e.V. einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

444. „Wie beeinflusst der BUND e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

445. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss von dem BUND e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

446. „Werden von dem BUND e.V. gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

447. „Haben die Kampagnen von dem BUND e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

448. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten von dem BUND e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.



Seite 70 von 83

449. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten von dem BUND e.V. mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

450. „Welche Unterschiede bestehen zwischen dem BUND e.V. und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.

451. „Hat sich der BUND e.V. nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

452. „Erfüllt das Netzwerk Recherche e.V. aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.

453. „Wie definiert das Netzwerk Recherche e.V. seine gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.

454. „Gibt es Fälle, in denen das Netzwerk Recherche e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

455. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit des Netzwerks Recherche e.V. letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

456. „Wurde das Netzwerk Recherche e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?“

Siehe Antwort zu Frage 15.



Seite 71 von 83

457. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel von dem Netzwerk Recherche e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

458. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an das Netzwerk Recherche e.V.“

Siehe Antwort zu Frage 17.

459. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Netzwerk Recherche e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

460. „Haben (ehemalige) Vorstände oder Führungspersonen des Netzwerks Recherche e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

461. „Inwiefern beeinflusst das Netzwerk Recherche e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

462. „Gibt es Hinweise darauf, dass das Netzwerk Recherche e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

463. „Unterstützt das Netzwerk Recherche e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

464. „Werden staatliche Fördergelder, die das Netzwerk Recherche e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.



465. „Gibt es Kooperationen zwischen dem Netzwerk Recherche e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

466. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb des Netzwerks Recherche e.V. haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

467. „Gibt es Verbindungen zwischen dem Netzwerk Recherche e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

468. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält das Netzwerk Recherche e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

469. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob das Netzwerk Recherche e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

470. „Verwendet das Netzwerk Recherche e.V. Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

471. „Hat das Netzwerk Recherche e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

472. „Sieht die Bundesregierung in der Website von dem Netzwerk Recherche e.V. (<https://www.bund.net/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“



Seite 73 von 83

Siehe Antwort zu Frage 31.

473. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung das Netzwerk Recherche e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.

474. „War das Netzwerk Recherche e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

475. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten von dem Netzwerk Recherche e.V. nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

476. „Gibt es Belege dafür, dass das Netzwerk Recherche e.V. einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

477. „Wie beeinflusst das Netzwerk Recherche e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

478. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss von dem Netzwerk Recherche e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

479. „Werden von dem Netzwerk Recherche e.V. gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.



Seite 74 von 83

480. „Haben die Kampagnen von dem Netzwerk Recherche e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

481. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten von dem Netzwerk Recherche e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.

482. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten von dem Netzwerk Recherche e.V. mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

483. „Welche Unterschiede bestehen zwischen dem Netzwerk Recherche e.V. und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.

484. „Hat sich das Netzwerk Recherche e.V. nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

485. „Erfüllt der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.

486. „Wie definiert der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. seine gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt es sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.



Seite 75 von 83

487. „Gibt es Fälle, in denen der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

488. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit des Vereins Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

489. „Wurde der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?“

Siehe Antwort zu Frage 15.

490. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel von dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V., der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

491. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V.?“

Siehe Antwort zu Frage 17.

492. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

493. „Haben (ehemalige) Vorstände oder Führungspersonen des Vereins Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

494. „Inwiefern beeinflusst der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.



Seite 76 von 83

495. „Gibt es Hinweise darauf, dass der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

496. „Unterstützt der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

497. „Werden staatliche Fördergelder, die der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.

498. „Gibt es Kooperationen zwischen dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

499. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb des Vereins Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.

500. „Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

501. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

502. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“



Siehe Antwort zu Frage 28.

503. „Verwendet der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

504. „Hat der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

505. „Sieht die Bundesregierung in der Website von dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. (<https://neuemedienmacher.de/>) eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

506. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“

Siehe Antwort zu Frage 32.

507. „War der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

508. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten von dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

509. „Gibt es Belege dafür, dass der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.



510. „Wie beeinflusst der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

511. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss von dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

512. „Werden von dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

513. „Haben die Kampagnen von dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

514. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten von dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.

515. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten von dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

516. „Welche Unterschiede bestehen zwischen dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.



Seite 79 von 83

517. „Hat sich der Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an seiner Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

518. „Erfüllt die Delta1 gGmbH, die das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit (<https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de>) und die Green Culture Anlaufstelle (<https://www.greenculture.info>) anbietet, aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß der Abgabenordnung (§ 52 AO) und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 11.

519. „Wie definiert die Delta1 gGmbH ihre gemeinnützigen Tätigkeiten und wie grenzt sie sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?“

Siehe Antwort zu Frage 12.

520. „Gibt es Fälle, in denen die Delta1 gGmbH explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?“

Siehe Antwort zu Frage 13.

521. „Wann wurde die Gemeinnützigkeit der Delta1 gGmbH letztmalig durch das zuständige Finanzamt geprüft?“

Siehe Antwort zu Frage 14.

522. „Wurde die Delta1 gGmbH in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnt?“

Siehe Antwort zu Frage 15.

523. „Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der Delta1 gGmbH, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?“

Siehe Antwort zu Frage 16.

524. „Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an die Delta1 gGmbH?“

Siehe Antwort zu Frage 17.



Seite 80 von 83

525. „Gibt es direkte Verbindungen zwischen der Delta1 gGmbH und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

526. „Haben Vorstände oder Führungspersonen der Delta1 gGmbH politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?“

Siehe Antwort zu Frage 18.

527. „Inwiefern beeinflusst die Delta1 gGmbH politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorhaben nach Einschätzung der Bundesregierung?“

Siehe Antwort zu Frage 20.

528. „Gibt es Hinweise darauf, dass die Delta1 gGmbH gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?“

Siehe Antwort zu Frage 21.

529. „Unterstützt die Delta1 gGmbH politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?“

Siehe Antwort zu Frage 22.

530. „Werden staatliche Fördergelder, die die Delta1 gGmbH vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?“

Siehe Antwort zu Frage 23.

531. „Gibt es Kooperationen zwischen der Delta1 gGmbH und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?“

Siehe Antwort zu Frage 24.

532. „Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Delta1 gGmbH haben? Wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 25.



Seite 81 von 83

533. „Gibt es Verbindungen zwischen der Delta1 gGmbH und Regierungsbehörden, die ihre Finanzierung sicherstellen?“

Siehe Antwort zu Frage 26.

534. „Welche öffentlichen Fördermittel erhält die Delta1 gGmbH und aus welchen Einzelplänen stammen sie?“

Siehe Antwort zu Frage 27.

535. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Delta1 gGmbH von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält und wenn ja, welche sind das und wie viel?“

Siehe Antwort zu Frage 28.

536. „Verwendet die Delta1 gGmbH Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 29.

537. „Hat die Delta1 gGmbH in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?“

Siehe Antwort zu Frage 30.

538. „Kennt die Bundesregierung die Website der Anlaufstelle Green Culture (<https://www.greenculture.info>) und erkennt sie darin eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

539. „Kennt die Bundesregierung die Website des Aktionsnetzwerks Nachhaltigkeit (<https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de>) und erkennt sie darin eine parteipolitische Tendenz? Wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?“

Siehe Antwort zu Frage 31.

540. „Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung die Delta1 gGmbH oder seine rechtlichen Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft zur Wahl bestimmter Parteien auf?“



Seite 82 von 83

Siehe Antwort zu Frage 32.

541. „War die Delta1 gGmbH nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 33.

542. „Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten der Delta1 gGmbH nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?“

Siehe Antwort zu Frage 34.

543. „Gibt es Belege dafür, dass die Delta1 gGmbH einseitige Narrative in politischen Debatten fördert und wenn ja, welche?“

Siehe Antwort zu Frage 35.

544. „Wie beeinflusst die Delta1 gGmbH die mediale Berichterstattung über politische Themen?“

Siehe Antwort zu Frage 36.

545. „Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss der Delta1 gGmbH auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?“

Siehe Antwort zu Frage 37.

546. „Werden von der Delta1 gGmbH gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert? Wenn ja, welche und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?“

Siehe Antwort zu Frage 38.

547. „Haben die Kampagnen der Delta1 gGmbH nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?“

Siehe Antwort zu Frage 40.

548. „Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten der Delta1 gGmbH im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?“

Siehe Antwort zu Frage 41.



Seite 83 von 83

549. „Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten der Delta1 gGmbH mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?“

Siehe Antwort zu Frage 42.

550. „Welche Unterschiede bestehen zwischen der Delta1 gGmbH und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?“

Siehe Antwort zu Frage 43.

551. „Hat sich die Delta1 gGmbH nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an ihrer Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen und wenn ja erfolgreich gegen Kritik gewehrt?“

Siehe Antwort zu Frage 44.

Mit freundlichen Grüßen

